

## IG Metall fordert mehr Geld und mehr Freizeit

**Tarifikampf:** Vor harten Auseinandersetzungen

**FRANKFURT.** 23 Jahre nach Vollen- dung der 35-Stunden-Woche will die IG Metall erstmals wieder kürzere Arbeitszeiten durchsetzen. In den Tarifverhandlungen für die Metall- und Elektroindustrie verlangt die Gewerkschaft neben 6 Prozent mehr Geld die grundsätzliche Möglichkeit für die 3,9 Millionen Beschäftigten, über einen Zeitraum von zwei Jahren ihre Wochenarbeitszeit auf 28 Stunden reduzieren zu können. Ausdrücklich gilt diese Forderung auch für den Osten, in dem noch eine tarifliche Regelarbeitszeit von 38 Stunden vereinbart ist.

Schichtarbeiter, Eltern junger Kinder und pflegende Familienangehörige sollen für den entgangenen Lohn zudem Ausgleichszahlungen in unterschiedlicher Höhe erhalten, erklärte der Erste Vorsitzende der IG Metall, Jörg Hofmann, am Dienstag bei der Vorstellung der Vorstandsempfehlung in Frankfurt. Berechtigt könnten bis zu 40 Prozent der Belegschaften sein.

Für Schichtarbeiter und andere Beschäftigte mit belastenden Arbeitszeiten verlangt die IG Metall fünf jährliche Freischichten mit einem Entgelt auf dem Niveau der untersten Lohngruppe von 750 Euro. Wer zuhause Angehörige pflegt oder Kinder unter 14 Jahren betreut, soll dauerhaft und je nach Einzelfall seine Arbeitszeit reduzieren können. Einen Lohnausgleich soll es nach Plänen der Gewerkschaft für einen halben Tag pro Woche (3,5 Stunden) geben.

### »Attraktive Arbeitszeitmodelle«

»Wir fordern Geld und wir fordern Zeit. Zeit ist unseren Mitgliedern ein immer höheres Gut in den letzten Jahren geworden«, erklärte der Chef der stärksten deutschen Gewerkschaft. Die Forderung treffe den Nerv der Beschäftigten. Die Branche müsse sich um zeitgemäße Arbeitsplätze bemühen. »Die Arbeitgeber stehen nicht als Verlierer da, sondern sie gewinnen dadurch Arbeitszeitmodelle, die sie attraktiv machen«, meinte Hofmann.

Die Arbeitgeber lehnten insbesondere die Forderungen zur Arbeitszeit ab. Schon heute würden für die »allermeisten Arbeitszeitwünsche« in den Betrieben passende Lösungen gefunden, erklärte Gesamtmetall-Präsident Rainer Dulger. Ein zusätzlicher Anspruch auf Arbeitszeitverkürzung aber werde den Fachkräftemangel weiter verschärfen. »Weil qualifiziertes Personal fehlt, bleiben schon jetzt oft Aufträge liegen.« Zudem gefährde die IG Metall mit ihren kostentreibenden Forderungen künftige Investitionen am Standort Deutschland.

Die Tarifforderung wird noch einmal in den regionalen Tarifkommissionen beraten, die aber in aller Regel nicht mehr von der Empfehlung des Vorstands abweichen. Warnstreiks im wichtigsten Industriezweig Deutschlands sind ab dem 1. Januar kommenden Jahres möglich. Im vergangenen Jahr hatte die IG Metall in einer reinen Lohnrunde 5,0 Prozent mehr Geld verlangt. *dpa*

## Einigung auf Ostsee-Fangquoten

**LUXEMBURG.** Deutsche Fischer dürfen im kommenden Jahr deutlich weniger Hering aus der westlichen Ostsee ziehen als noch 2017. Die dort erlaubte Fangmenge werde um 39 Prozent gesenkt, wie der estnische Minister Siim Kiisler am Dienstagmorgen in Luxemburg nach der Entscheidung der zuständigen EU-Minister mitteilte. Estland hat derzeit den Vorsitz unter den EU-Staaten inne. Die Fangquoten für den für Deutschland ebenfalls wichtigen Dorsch in der westlichen Ostsee bleiben demnach unverändert. Umweltschützer nahmen die Einigung mit gemischten Gefühlen auf. *dpa*



Selbst suchen und vergleichen – je weniger der Anleger auf die Beratung von Profis angewiesen ist, umso mehr kann er bei der Fondsanlage sparen. Der Miltenberger Fonds-Supermarkt verspricht sogar gebührenfreies Einkaufen. Foto: Jens Schierenbeck/dpa/gms

## »Es geht auch ohne Gebühren«

**Geldanlage:** Die Miltenberger Marco Kantner und Frank Berberich sind mit ihrem Fonds-Supermarkt erfolgreich

Von unserem Redakteur  
**GEORG KÜMMEL**

**MILTENBERG.** Geldgeschäfte beim Discounter? Mit der Namenswahl »Fonds-Supermarkt« signalisieren die Miltenberger Finanzberater Marco Kantner und Frank Berberich, dass es bei ihnen billiger geht als bei den Banken. Fonds kaufen, ohne Gebühren und ohne Ausgabeaufschläge – mit diesem Versprechen gewinnen die Unternehmer rasant Neukunden – im laufenden Jahr schon rund 1200.

Seit 2011 machen Kantner und Berberich mit ihrem Fonds-Supermarkt in diesem hart umkämpften Geldanlagesegment den Filial- und Direktbanken sowie den Fondsgesellschaften Konkurrenz. Aus kleinen Anfängen: Gerade mal 65 Kunden kauften 2012 bei ihnen, 2013 kamen 107 dazu.

### Jeden Monat 130 neue Kunden

»Wir mussten erst mal drei Jahre Internet lernen«, erinnert sich Frank Berberich. Der Durchbruch kam 2016 mit einer neu entwickelten Depotverwaltungs-Software und einer neuen Homepage. Die Zahl der Kunden ist inzwischen auf 6000 gestiegen, von Januar bis September kamen jeden Monat 130 neue dazu. Beim betreuten Kundenvermögen hat der Fonds Supermarkt im ersten Halbjahr die Marke von 100 Millionen Euro geknackt.

Eine alte Börsenweisheit heißt: Hin und her macht Taschen leer. Denn bei Wertpapiergeschäften, auch beim Kauf oder Verkauf von Fonds oder börsenhandelnden Indexfonds (Exchange Traded Funds, kurz ETF), fallen Gebühren an. Das nagt an der Rendite und kann diese bei allzu häufigem Hin und Her sogar völlig aufzehren. Deshalb achten immer mehr Anleger auf diese Kosten.

Für etwa 6000 der mehr als 21000 auf ihrer Internetplattform verfügbaren Fonds haben Kantner und Berberich mit den Fondsgesellschaften einen 100-prozentigen



Frank Berberich (links) und Marco Kantner sind mit ihrem Online-Shop für Investmentfonds erfolgreich und auf Wachstumskurs. Foto: Georg Kümmel

### Stichwort: Fonds – Was kostet wie viel?

**Ausgabeaufschlag:** Er fällt beim Kauf an und variiert in der Höhe. Geldmarktfonds kosten in der Regel rund ein Prozent; bei Aktienfonds sind fünf Prozent oder mehr keine Seltenheit. **Verwaltungsgebühr:** Sie liegt im Regelfall zwischen null und zwei Prozent. Diese Managementgebühr wird aus dem Fondsvermögen bezahlt. **Depotbankgebühr:** Das Fondsvermögen wird bei einer Depotbank hinterlegt. Für das Führen dieses Depots wird eine Gebühr erhoben, die im Regelfall aus dem Fondsvermögen bezahlt wird. Die Höhe der Gebühr muss

bei der Depotbank erfragt werden. **Performance Fee:** Dabei handelt es sich um eine erfolgsabhängige Gebühr. Wenn ein aktiv gemanagter Fonds eine bessere Wertentwicklung aufweist, als ein vorher festgelegter Vergleichsindex wird diese Gebühr fällig. Sie kann bis zu 25 Prozent des Gewinns gegenüber dem Vergleichsindex betragen. **Transaktionskosten:** Diese entstehen, wenn im Fonds Wertpapiere verkauft und andere gekauft werden. Je öfter umgeschichtet werden muss, desto mehr Gebühren fallen an und desto kleiner wird die Rendite. (kü)

gen Rabatt auf den Ausgabeaufschlag ausgehandelt. Überdies bekommen Anleger bei ihnen ab einer Anlage Summe von 1500 Euro ein Gratisdepot bei einer von derzeit sechs Partnerbanken und müssen überdies keine Transaktionskosten zahlen.

### Keine Gebühr für Kunden

Bezahlen lassen sich Kantner und Berberich nicht von ihren Kunden, sondern von den Fondsgesellschaften. »Jeder Fonds erhebt eine Verwaltungs- oder Managementgebühr, die in der Regel bei

etwa zwei Prozent liegt. Davon bekommen wir einen kleinen Anteil von bis zu 0,5 Prozent ab und davon leben wir«, erklärt Marco Kantner: »Es geht auch ohne Gebühren.«

Dass dieses Geschäftsmodell auskömmlich sein kann, zeigt die Tatsache, dass auch andere freie Finanzmakler sich online als Fonds-Discounter präsentieren und dass große Direktbanken wie Ing-Diba oder Comdirect ihren Kunden ebenfalls Sonderaktionen, Rabatte oder gebührenfreie Depots bieten.

»Dank dem Internet können wir aus dem kleinen Miltenberg bundesweit gegen die Konkurrenz ankämpfen«, sagt Frank Berberich. Und das mit einem winzigen Team von nur sechs Vollzeit- und zwei Teilzeitkräften in den Büroräumen am Miltenberger Engelplatz. Und die füllen nicht nur die Regale des Fonds-Supermarkts, sondern bieten unter der Dachmarke Infas AG auch individuelle – dann allerdings gebührenpflichtige – Beratung beim Fondskauf.

Das Onlineportal von Kantner und Berberich richtet sich an Privatanleger, die sich selbst informieren und entscheiden. Diese stoßen unweigerlich auf den Fonds-Supermarkt, wenn sie in eine Suchmaschine »Fonds kaufen« eingeben. Die Homepage der Miltenberger ist bei Google eine der ersten unter 1,52 Millionen Treffern.

### Bei Google auf Platz eins

Der gekaufte Spitzenplatz in der Suchmaschine lohnt: Laut Kantner finden 80 Prozent der Neukunden über Google zum Fonds-Supermarkt. Von derzeit durchschnittlich 120 sollen es 500 bis 600 monatlich werden. Dazu soll auch die Depotöffnung – für die noch Papier und das Postident-Verfahren notwendig sind – künftig online möglich sein; über eine Video-Legitimation. An dem technischen Werkzeug dafür wird noch bestastet, aber in einem Vierteljahr soll es funktionieren.

Verglichen mit den Großbanken betreuen die Miltenberger bislang ein überschaubares Anlagevermögen. Die aktuell zweistelligen Zuwachsraten veranlassen die beiden Vorstände aber, ein großes Ziel zu stecken. In vier Jahren wollen sie die Marke von einer Milliarde Euro erreicht haben. Dazu wollen Sie das Internetangebot über die reine Produktvermittlung hinaus ausbauen. Anfang kommenden Jahres soll ein sogenannter Robo-Advisor Kunden bei der digitalen Vermögensverwaltung helfen.

## Kaufhof fordert Einschnitte bei Löhnen

**Handel:** Geschäfte laufen nicht so gut wie erhofft

**DÜSSELDORF.** Der Warenhauskonzern Kaufhof – in unserer Region gibt es Filialen in Aschaffenburg und Würzburg – steckt in der Krise: Die Geschäfte laufen nicht so wie von den neuen kanadischen Eigentümern erhofft. Deshalb will der Handelsriese nun Einschnitte bei Löhnen und Gehältern der etwa 21000 Mitarbeiter durchsetzen. Das Unternehmen habe mit der Gewerkschaft Verdi Gespräche aufgenommen, um einen Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung abzuschließen, teilte Kaufhof-Chef Wolfgang Link am Dienstag mit. Ziel sei es, dem Unternehmen eine »wirtschaftliche Atempause« zu verschaffen, bis die angestoßenen Wachstumsmaßnahmen Wirkung zeigen.

Der Kaufhof-Arbeitsdirektor Peter Herlitzius betonte: »Wir sind uns bewusst, dass ein neuer Tarifvertrag für unsere Mitarbeiter Einschnitte bedeutet.« Der Schritt sei jedoch unvermeidlich, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und damit Arbeitsplätze langfristig zu sichern. Details zu den angestrebten Einschnitten nannte das Unternehmen nicht.

### Streichung des Urlaubsgeldes?

Zuvor hatte die »Süddeutsche Zeitung« über die Pläne des Warenhauskonzerns berichtet. Nach Informationen der Zeitung strebt der Kaufhof eine Kürzung der Löhne und Gehälter von drei bis fünf Prozent, die Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld für drei Jahre und eine Erhöhung der Arbeitszeit durch eine Rückkehr zur 40-Stunden-Woche an. Nach dpa-Informationen gab es bereits am Montag einen ersten Kontakt des Unternehmens mit Verdi-Chef Frank Bsirske.

Kaufhof-Chef Link begründete die Notwendigkeit der Einschnitte mit dem dramatischen Strukturwandel im Einzelhandel. Marktanteile wanderten ins Internet ab. Innenstädte würden weniger stark frequentiert und die Gewinnspannen gingen zurück. Daran müsse sich der Kaufhof wie der gesamte Markt anpassen. Er bekräftigte gleichzeitig jedoch die Entschlossenheit des Managements und des kanadischen Kaufhof-Eigentümers HBC, Kaufhof von einem traditionellen Warenhaus in einen modernen, auch im Internetzeitalter erfolgreichen Anbieter umzubauen.

### Ziel: Nachhaltige Profitabilität

Mit dem Beschäftigungssicherungsvertrag wolle Kaufhof die notwendigen Einsparungen erzielen und die Entgeltstrukturen so anpassen, dass die Schere zwischen Lohn- und Umsatzentwicklung beim Kaufhof nicht weiter auseinander gehe. »Unser Ziel ist es, das Unternehmen wieder nachhaltig profitabel zu machen und für die Zukunft eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur einschließlich der Löhne zu schaffen«, sagte Link.

Erste Hinweise auf mögliche Probleme bei dem Kölner Traditionsunternehmen hatte es bereits im Juli gegeben, als der Kreditversicherer Euler Hermes überraschend die Kreditlimits für Kaufhof-Lieferanten spürbar reduzierte. Die Warenhauskette kämpfte zuletzt mit Umsatzrückgängen. Für zusätzliche Unruhe sorgte im Frühjahr der überraschende Abgang von Firmenchef Olivier Van den Bossche. Auch beim Mutterkonzern in Amerika liefen die Geschäfte schlecht. *dpa*



Schwierige Zeiten für Kaufhof. Foto: Christoph Zeiler (dpa)

## Bundesgerichtshof stärkt Passagierrechte

**Justiz:** Wer muss zahlen, wenn eine Verbindung erst gestrichen wird und der Ersatzflug dann noch verspätet ist?

**KARLSRUHE.** Für kurzfristig gestrichene Flüge bekommen Passagiere generell eine Entschädigung. Eine Ausnahme hiervon legte der Bundesgerichtshof (BGH) am Dienstag in Karlsruhe eng aus.

So können Airlines um Ausgleichszahlungen herumkommen, wenn sie einen Ersatzflug anbieten. Allerdings muss der Passagier sein Ziel damit auch »tatsächlich höchstens zwei Stunden nach der planmäßigen Ankunftszeit erreichen« können, heißt es in dem Urteil. In dem Fall wollten die

Kläger mit Singapore Airlines von Frankfurt nach Singapur und weiter nach Sydney fliegen. Den ersten Flug strich die Airline und bot an, mit einer anderen Gesellschaft zu fliegen. »An sich kein Problem«, sagte der Vorsitzende Richter bei der mündlichen Verhandlung des BGH. »Allein es kam anders.« Der Ersatzflug verzögerte sich um 16 Stunden. Die Kläger erreichten Sydney mit einer Verspätung von 23 Stunden.

Von Singapore Airlines wollten sie deshalb eine Entschädigung. Das Amtsgericht verwies sie al-

lerdings an Lufthansa, die den verspäteten Ersatzflug durchgeführt hatte.

Das sah der BGH anders – wie zuvor bereits das Berufungsgericht – und nahm Singapore Airlines in die Pflicht. Dass der angebotene Ersatzflug, wenn er planmäßig durchgeführt worden wäre, nicht mehr als zwei Stunden später als der ursprüngliche Flug angekommen wäre, reichte nicht aus. Die Airline muss den Klägern nun eine Entschädigung in Höhe von jeweils 600 Euro zahlen. Der Anwalt der Fluggesell-

schaft hatte in der Verhandlung argumentiert, dass seine Mandantin nicht mehr tun könne, als einen passenden Flug zu suchen. Inwieweit dieser dann pünktlich ankomme, liege nicht mehr in ihrer Hand. Für die Verspätung müsse Lufthansa einstehen.

Der BGH wollte das auch gar nicht ausschließen: Die Passagiere könnten neben dem Anspruch wegen der Annullierung gegen Singapore Airlines gleichzeitig auch einen Anspruch wegen der Verspätung gegen die Lufthansa haben. (Az.: X ZR 73/16) *dpa*